**Inhaltsverzeichnis**

EINLEITUNG ..... - 1 -
1. AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG ..... - 1 -
2. GRUNDVERSTÄNDNIS, LEITBILD UND PROFIL ..... - 6 -
3. ZIELGRUPPEN UND ZIELSETZUNG ..... - 9 -
4. AUFGABEN UND ARBEITSFELDER DER EVANGELISCHEN JUGEND UND DES JUGENDREFERATES ..... - 11 -
6. PARTIZIPATION UND BETEILIGUNG ..... - 18 -
7. INHALTE UND METHODEN ..... - 19 -
8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INTERESSENVERTRETUNG ..... - 20 -
9. PERSONAL UND RESSOURCEN ..... - 21 -
10. QUALITÄTSENTWICKLUNG, PERSPEKTIVEN UND ENTWICKLUNG ..... - 22 -
11 SCHLUSSBEMERKUNG ..... - 23 -

# Einleitung

Die Evangelische Jugend lebt von Beziehung, Beteiligung, Glauben und Verantwortung. Sie ist in den Gemeinden verwurzelt, wird durch das Jugendreferat vernetzt und durch kirchliche sowie kommunale Strukturen getragen. Jugendbeteiligung, hauptamtliche Fachlichkeit, gemeindliche Praxis und kirchliche Leitung sind eng miteinander verbunden.
Diese Konzeption beschreibt einen gemeinsamen Rahmen für eine lebendige, offene und zukunftsorientierte Jugendarbeit. Sie stellt junge Menschen in den Mittelpunkt und versteht sie als aktive Gestalterinnen und Gestalter von Kirche und Gesellschaft.

# 1. Ausgangslage und Auftrag

### 1.1 Strukturelle Ausgangslage

Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg umfasst derzeit elf Kirchengemeinden, die unterschiedliche Stadtteile, Sozialräume und Lebenslagen abdecken. Für das Jahr 2026 wird von rund noch 54.200 evangelischen Gemeindegliedern in diesen Gemeinden ausgegangen. Die Anzahl der Kirchenmitglieder sinkt pro Jahr um ca. 3,9%. Die Kirchengemeinden unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Größe, ihrer finanziellen und personellen Ausstattung, ihrer Gebäude sowie ihrer Traditionen und Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nahezu alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises Duisburg befinden sich in einem fortlaufenden Fusions- und Veränderungsprozess.

Diese Entwicklungen machen es erforderlich, evangelische Jugendarbeit künftig stärker gemeindeübergreifend und regional zu denken. Dabei bleibt die örtliche Verankerung in den Stadtteilen unverzichtbar. Gleichzeitig müssen Angebote, Fachkräfte, Gebäude, Materialien und finanzielle Mittel stärker aufeinander abgestimmt und teilweise gemeinsam genutzt werden.

### 1.2 Personelle Ressourcen

Das Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg ist seit Januar 2026 wieder mit zwei hauptamtlichen Vollzeitstellen besetzt. Die beiden Stellen weisen unterschiedliche

Arbeitsschwerpunkte auf: Ein Schwerpunkt liegt auf Verwaltung, Finanzen, jugendpolitischer Vertretung und der Zusammenarbeit mit Verbänden und kommunalen Gremien; der zweite Schwerpunkt liegt insbesondere auf praktischer Jugendarbeit, Jugendgottesdiensten, Schulungen, Freizeiten und kreiskirchlichen Veranstaltungen.

In der gemeindlichen und einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sind verschiedene hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt. Die Anzahl derselben ergibt sich aus den jährlich vom Jugendreferat zu erstellenden Statistikbögen (bspw. für den Stadtjugendring).

Die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis wird sowohl als gemeindliche Jugendarbeit als auch in Angeboten der Offenen Tür (OT) gestaltet. Die personelle Ausstattung und die jeweiligen Arbeitsformen unterscheiden sich dabei zwischen den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Trägern. Einige Bereiche verfügen über eigene hauptamtliche beziehungsweise hauptberufliche Fachkräfte, andere werden stärker durch Pfarrpersonen, nebenamtlich Beschäftigte oder ehrenamtliche Teams getragen.

Neben den gemeindlichen Strukturen ist das Forum Evangelische Jugendarbeit Duisburg e. V. ein wichtiger Bestandteil der evangelischen Jugendhilfe. Der Verein betreibt derzeit vier Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und ist darüber hinaus in mobilen und digitalen Arbeitsformen tätig.

### 1.3 Ehrenamtliches Engagement

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Ehrenamtliche gestalten Gruppenstunden, Freizeiten, Ferienprogramme, Gottesdienste, Kinderbibeltage, Konfirmandenarbeit, Veranstaltungen und Beteiligungsformate. Sie übernehmen pädagogische Verantwortung, wirken als Teamerinnen und Teamer und prägen die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen vor Ort.

Die Zahl der Ehrenamtlichen ist zwischen den Gemeinden unterschiedlich Die Anzahl derselben ergibt sich aus den jährlich vom Jugendreferat zu erstellenden Statistikbögen. Während einige Gemeinden auf stabile Teams zurückgreifen können, bestehen andernorts Schwierigkeiten, Jugendliche nach der Konfirmation dauerhaft für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Teilweise konzentriert sich Verantwortung auf wenige Engagierte.

### 1.4 Erreichte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an junge Menschen im Alter von etwa 6 bis 27 Jahren. Sie erreicht Kinder und Jugendliche über regelmäßige Gruppenangebote, Angebote der Offenen Tür, Konfirmandenarbeit, Projekte, Freizeiten, Ferienprogramme, Gottesdienste, Schulungen und Großveranstaltungen.

Eine kreiskirchlich abgestimmte Gesamtstatistik liegt bislang nicht, beziehungsweise nicht vollständig vor. Die Anzahl derselben ergibt sich aus den jährlich vom Jugendreferat zu erstellenden Statistikbögen.

### 1.5 Bestehende Angebote und Einrichtungen

Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis verfügt über eine breite und vielfältige Angebotslandschaft. Dazu gehören insbesondere:

- offene Kinder- und Jugendtreffs
- Kinder- und Jugendgruppen
- Mädchen- und Jungenangebote
- Konfirmanden- und Teamerarbeit
- Jugendgottesdienste und Andachten
- Kinderkirche und Kinderbibeltage
- Freizeiten, Ferienprogramme und Ausflüge
- Musik-, Kultur-, Sport- und Kreativangebote
- Bildungs- und Beteiligungsprojekte
- Schulungen und Fortbildungen
- Angebote an und mit Schulen
- mobile und sozialraumorientierte Jugendarbeit
- digitale Kommunikation und digitale Beteiligungsformate und
- stadtweite Aktionen und Veranstaltungen.

Jugendfreizeiten, gemeindliche Treffs, Konfirmandenarbeit, Jugendgottesdienste und Kinderdiscos sind feste Bestandteile der vielfältigen Angebotslandschaft der Evangelischen Jugend Duisburg.

Außerdem bestehen gemeindliche Jugendzentren sowie vier Einrichtungen des Jugendforums (Forum ev. Jugendarbeit Duisburg e.V.).

Eine vollständige Übersicht aller Angebote und Einrichtungen wird über die Website der evangelischen Jugend Duisburg zugänglich gemacht.

### 1.6 Bewertung der bisherigen Angebotslandschaft

Die vorhandenen Angebote haben unterschiedliche Reichweiten und Wirkungen. Nach bisherigen Erfahrungen beziehungsweise nach einer noch durchzuführenden Befragung der Gemeinden lassen sich folgende Tendenzen beschreiben:

**Erfolgreiche und tragfähige Angebotsformen**

Als besonders tragfähig erweisen sich in vielen Gemeinden Angebote, die regelmäßig und verlässlich stattfinden,

- die durch feste Ansprechpersonen getragen werden,
- die Beteiligung und Mitgestaltung ermöglichen,
- die an bestehende Beziehungen, etwa aus Konfirmandenarbeit oder Freizeiten, anknüpfen,
- die nicht nur als Einzelveranstaltung, sondern als Teil einer längerfristigen Beziehungskette verstanden werden,
- die gemeindeübergreifend organisiert werden und dadurch eine ausreichend große Gruppe erreichen,
- die niedrigschwellig und auch für kirchenferne junge Menschen zugänglich sind und die im Sozialraum sichtbar und mit Schulen, Einrichtungen oder Vereinen vernetzt sind.

Insbesondere Freizeiten, Ferienaktionen, offene Treffangebote, Jugendgottesdienste mit Eventcharakter, Kinderaktionstage sowie die Qualifizierung und Begleitung junger Teamerinnen und Teamer können eine hohe Bindungs- und Beteiligungswirkung entfalten.

**Weniger tragfähige oder gefährdete Angebotsformen**

Schwierigkeiten zeigen sich insbesondere bei Angeboten, die nur aus Tradition fortgeführt werden, ohne regelmäßig den tatsächlichen Bedarf zu überprüfen,

- die dauerhaft nur sehr wenige Teilnehmende erreichen,
- die vollständig von einzelnen Personen abhängig sind,
- für die keine verlässliche hauptamtliche Begleitung besteht,
- die zu wenig sichtbar oder digital nicht auffindbar sind,
- die junge Menschen nur als Teilnehmende, nicht aber als Mitgestaltende ansprechen,
- die zeitlich mit Schule, Ganztag, Ausbildung oder anderen Freizeitaktivitäten konkurrieren und die ausschließlich innerhalb der eigenen Gemeindegrenzen geplant werden, obwohl die örtliche Zielgruppe für ein dauerhaftes Angebot zu klein ist.

Auch kleinere Gruppen können für einzelne Kinder und Jugendliche eine hohe pädagogische und persönliche Bedeutung haben. Bei der Bewertung werden deshalb neben Teilnehmendenzahlen auch Beziehungsqualität, Zielgruppenerreichung, Beteiligung, Kontinuität und individuelle Wirkungen berücksichtigt. Eine geringe Teilnehmerzahl bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein Angebot vergeblich oder sinnlos ist.

### 1.7 Unterschiedliche Sozialräume

Die Kirchengemeinden sind in sehr unterschiedlichen Duisburger Sozialräumen verortet. Die Lebensbedingungen junger Menschen unterscheiden sich hinsichtlich Einkommen, Bildungschancen, kultureller und religiöser Vielfalt, Mobilität, Wohnsituation, Freizeitmöglichkeiten und vorhandener sozialer Infrastruktur.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen: In einigen Stadtteilen stehen niedrigschwellige offene Angebote, soziale Unterstützung und verlässliche Aufenthaltsorte besonders im Vordergrund; In anderen Stadtteilen besteht eine stärkere Nachfrage nach projektbezogenen, kulturellen, spirituellen oder freizeitpädagogischen Angeboten. Teilweise sind die Wege zwischen den Gemeindestandorten weit und für junge Menschen ohne eigenes Verkehrsmittel nur schwer zu bewältigen. In manchen Regionen bestehen zahlreiche Schulen, Vereine und Einrichtungen als mögliche Kooperationspartner, während andernorts die evangelische Jugendarbeit selbst eine der wenigen kontinuierlich erreichbaren Strukturen darstellt.

Die Konzeption geht deshalb nicht von einem einheitlichen Angebotsmodell für alle Gemeinden aus. Sie verbindet gemeinsame Standards mit einer sozialraumbezogenen Ausgestaltung vor Ort.

### 1.8 Zukünftige Herausforderungen

Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit steht in den kommenden Jahren vor tiefgreifenden Veränderungen.

**Rückgang der Kirchenmitgliedschaft und der finanziellen Ressourcen**

Mit dem kontinuierlichen Rückgang der Mitgliederzahlen werden auch die verfügbaren kirchlichen Mittel zurückgehen. Der Kirchenkreis reagiert darauf bereits mit dem Konzentrationsprozess „Wirken mit Weniger“[1].

Kinder- und Jugendarbeit macht deshalb ihre Wirkungen sichtbar und nutzt vorhandene Ressourcen gemeindeübergreifend. Finanzielle Engpässe dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Jugendarbeit nur noch aus Einzelprojekten besteht oder vollständig auf ehrenamtliches Engagement verlagert wird.

**Veränderung der Gemeindestrukturen**

Fusionen, regionale Zusammenarbeit, Gebäudereduzierungen und veränderte Stellenzuschnitte werden die bisherigen örtlichen Strukturen verändern. Daraus entstehen Chancen für gemeinsame Angebote, größere Teams und eine stärkere fachliche Zusammenarbeit. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass vertraute Orte und persönliche Ansprechpersonen verloren gehen.

**Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher**

Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich weiterhin, jedoch häufig zeitlich begrenzter, projektbezogener und mit einem hohen Anspruch an Beteiligung, Sinn und Flexibilität. Die Jugendarbeit muss daher neue Zugänge zum Ehrenamt schaffen, Qualifizierung ermöglichen und eine verlässliche Begleitung sowie Anerkennung sicherstellen.

**Veränderte Zeitbudgets junger Menschen**

Schule, Ganztag, Ausbildung, Studium und weitere Freizeitaktivitäten führen zu veränderten Tagesabläufen. Klassische wöchentliche Gruppenstunden am Nachmittag oder frühen Abend erreichen nicht mehr überall ausreichend Teilnehmende. Erforderlich sind flexible Zeiten, Ferienangebote, Wochenendformate, Kooperationen mit Schulen sowie projektbezogene und digitale Beteiligungsmöglichkeiten.

**Digitalisierung und Medienwelten**

Digitale Medien sind selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen. Evangelische Jugendarbeit muss deshalb mehr leisten als Öffentlichkeitsarbeit über soziale Netzwerke. Zu ihren Aufgaben gehören auch digitale Gemeinschaft, Medienbildung, Schutz vor digitaler Gewalt, der verantwortliche Umgang mit künstlicher Intelligenz sowie hybride Beteiligungs- und Bildungsformate.

**Soziale Ungleichheit und Teilhabebarrieren**

Teilnahmebeiträge, Fahrtkosten, fehlende Mobilität, sprachliche Barrieren oder mangelnde Barrierefreiheit können junge Menschen von Angeboten ausschließen. Evangelische Jugendarbeit muss dafür sorgen, dass finanzielle, körperliche, soziale, kulturelle oder religiöse Voraussetzungen nicht über die Teilnahme entscheiden.

**Schutz und Prävention**

Kinder und Jugendliche benötigen sichere Orte. Schutzkonzepte, Prävention sexualisierter Gewalt, klare Beschwerdewege, geschulte Mitarbeitende und transparente Verfahrensweisen müssen daher verbindlicher Bestandteil aller Angebote sein.

[1] https://kirche-duisburg.de/aktuelles/wirken-mit-weniger-duisburger-synode-auf-dem-weg-zu-wichtigen-entscheidungen-25930 (Stand: 22.09.2026)

**Beteiligung und demokratische Bildung**

Junge Menschen erwarten zu Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihre Lebenswelt und ihre Kirche betreffen. Zugleich nehmen gesellschaftliche Polarisierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindliche Positionen zu. Evangelische Jugendarbeit hat deshalb einen besonderen Auftrag zur Förderung von Beteiligung, Vielfalt, Dialogfähigkeit und demokratischer Verantwortung.

**Kooperation und kommunale Vernetzung**

Evangelische Jugendarbeit ist Teil der freien Jugendhilfe und arbeitet in einem breiten kommunalen Umfeld. Kooperationen mit Schulen, Jugendzentren, Jugendverbänden, dem Jugendring, der Stadt Duisburg und weiteren Trägern werden an Bedeutung gewinnen. Die Stadt Duisburg beschreibt Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische, freizeitpädagogische Arbeit, die unter anderem demokratische Grundfertigkeiten, Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung fördern soll. Hier bestehen deutliche Anknüpfungspunkte für die evangelische Jugendarbeit. (buergerbeteiligung.duisburg.de)

# 2. Grundverständnis, Leitbild und Profil

## 2.1 Grundverständnis evangelischer Jugendarbeit

**Priorität 1: Junge Menschen als eigenständige Subjekte ernst nehmen**

Der wichtigste Grundsatz ist:

Evangelische Jugendarbeit geschieht nicht nur für junge Menschen, sondern mit ihnen und durch sie.

**Prioritäre Aufgabe:** Beteiligung junger Menschen bei allen wesentlichen Angeboten und Entwicklungsprozessen verbindlich ermöglichen.

**Priorität 2: Verlässliche Beziehungs- und Erfahrungsräume schaffen**

Die benannten Räume für Gemeinschaft, Fragen, Verantwortung und Glaubenserfahrungen bilden den Kern evangelischer Jugendarbeit.

**Prioritäre Aufgabe:** dauerhafte, verlässliche und geschützte Orte sowie tragfähige Beziehungen für Kinder und Jugendliche sichern.

Dabei sollte Verlässlichkeit höher gewichtet werden als die bloße Anzahl einzelner Veranstaltungen. Regelmäßige Angebote und erreichbare Ansprechpersonen sind für die Bindung junger Menschen besonders wichtig.

**Priorität 3: Lebensweltorientierung und Offenheit sichern**

evangelische Jugendarbeit versteht sich als einladend, partizipativ, inklusiv und an den Lebenswelten junger Menschen orientiert.

**Prioritäre Aufgabe:** Angebote regelmäßig an den Interessen, zeitlichen Möglichkeiten, Kommunikationsformen und Lebenslagen junger Menschen ausrichten.

Die Lebensweltorientierung wird nicht nur als Haltung verstanden, sondern soll praktische Konsequenzen für Angebotszeiten, Themen, Orte, digitale Kommunikation und Zugangsbedingungen haben.

**Priorität 4: Inklusion und Vielfalt verwirklichen**

Die Anerkennung vielfältiger Lebensentwürfe gehört zum christlichen Menschenbild.

**Prioritäre Aufgabe:** Zugangsbarrieren erkennen und abbauen, damit junge Menschen unabhängig von Herkunft, finanzieller Situation, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder religiöser Prägung teilnehmen können.

Inklusion wird dabei nicht nur programmatisch benannt, sondern durch konkrete Standards und Maßnahmen abgesichert.

**2.2 Leitbild und Grundhaltung**

**Priorität 1: Freiheit und Persönlichkeitsentwicklung**

Junge Menschen sollen ihre Identität entwickeln, eigene Fragen stellen und ihre Meinung einbringen können.

**Prioritäre Aufgabe:** Räume schaffen, in denen junge Menschen ohne vorschnelle Bewertung eigene Positionen, Interessen, Zweifel und Glaubensfragen entwickeln können.

Freiheit bedeutet dabei nicht Beliebigkeit, sondern die Anerkennung junger Menschen als eigenständige Persönlichkeiten.

**Priorität 2: Verantwortung und Selbstwirksamkeit**

Der Entwurf will junge Menschen ermutigen, Verantwortung für sich, andere, Kirche und Gesellschaft zu übernehmen.

**Prioritäre Aufgabe:** jungen Menschen reale und altersangemessene Verantwortung übertragen.

Dazu gehören beispielsweise: Mitplanung von Angeboten, Leitung einzelner Projekte, Mitarbeit in Teams, Beteiligung an Entscheidungen und Vertretung in Jugendgremien.

Entscheidend ist, dass Verantwortung nicht nur symbolisch übertragen wird, sondern mit tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten verbunden ist.

**Priorität 3: Solidarität und Gemeinschaft**

Solidarität wird im Entwurf als Gegenentwurf zu Vereinzelung und Ausgrenzung verstanden.

**Prioritäre Aufgabe:** Gemeinschaftserfahrungen ermöglichen und gleichzeitig Ausgrenzung aktiv entgegenwirken.

Dazu gehört eine wertschätzende Gruppenkultur, Konfliktfähigkeit, Schutz vor Diskriminierung und die bewusste Einbeziehung junger Menschen, die von bestehenden Angeboten bisher kaum erreicht werden.

**Priorität 4: Glaube als Lebensressource erschließen**

Der Entwurf versteht Glauben nicht als fertiges System, sondern als Ressource, Deutungsangebot und Ermutigung.

**Prioritäre Aufgabe:** altersgerechte und offene Zugänge zu Glauben, Spiritualität und Sinnfragen ermöglichen.

Dabei sollte nicht die Vermittlung vorgegebener Antworten im Vordergrund stehen, sondern die Begleitung junger Menschen bei ihren eigenen Fragen.

**2.3 Evangelisches Profil**

**Priorität 1: Glaube sichtbar und erfahrbar machen**

Jugendgottesdienste, Andachten, Freizeiten, Kinderbibeltage und Gesprächsformate als Erfahrungsräumet.

**Prioritäre Aufgabe:** in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern regelmäßig spirituelle und religionspädagogische Elemente anbieten.

Das evangelische Profil gründet im Glauben an Gott und in der Überzeugung, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes eine unverlierbare Würde besitzt. Es prägt die gesamte Arbeit und ist daher nicht auf einzelne Gottesdienste beschränkt, sondern wird auch in der Haltung der Mitarbeitenden, im Umgang miteinander und in der Gestaltung der Angebote erkennbar.

**Priorität 2: Kinder und Jugendliche als gegenwärtigen Teil der Kirche anerkennen**

Besonders wichtig ist die Aussage:

Kinder und Jugendliche gestalten Kirche bereits jetzt mit.

**Prioritäre Aufgabe:** jungen Menschen verbindliche Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten in Gemeinden und Kirchenkreis eröffnen.

Damit wird vermieden, Kinder und Jugendliche lediglich als zukünftige Gemeindeglieder oder Nachwuchs für kirchliche Strukturen zu betrachten.

**Priorität 3: Offenheit für religiöse Vielfalt**

Der Entwurf verbindet ein erkennbares evangelisches Profil mit Offenheit gegenüber unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Prägungen.

**Prioritäre Aufgabe:** evangelische Jugendarbeit profiliert, aber nicht ausgrenzend gestalten.

Junge Menschen sollen teilnehmen können, ohne ein bestimmtes Glaubensbekenntnis oder eine Kirchenmitgliedschaft voraussetzen zu müssen. Gleichzeitig darf das evangelische Profil erkennbar bleiben.

**Priorität 4: Gesellschaftliche Verantwortung**

Der Einsatz für Demokratie, Vielfalt, Gerechtigkeit, Frieden, Nachhaltigkeit und ein respektvolles Miteinander gehört laut Entwurf zum evangelischen Profil.

**Prioritäre Aufgabe:** gesellschaftliche und politische Bildung als regelmäßigen Bestandteil evangelischer Jugendarbeit verankern.

Die Themen sollten dabei mit der Lebenswelt junger Menschen verbunden und möglichst in konkretes Handeln übersetzt werden, etwa durch Beteiligungsprojekte, soziale Aktionen oder Kooperationen im Stadtteil.

# 3. Zielgruppen und Zielsetzung

**Zielgruppen**

Die Evangelische Jugendarbeit im Kirchenkreis Duisburg richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von etwa 6 bis 27 Jahren. Dabei berücksichtigt sie unterschiedliche Lebensphasen, Interessen, soziale Lebenslagen und religiöse Prägungen.

Sie richtet sich ebenso an ehrenamtlich Engagierte, insbesondere an junge Teamerinnen und Teamer, Jugendleitungen und Mitglieder von Jugendvertretungen und Jugendgremien. Ehrenamtlich Mitarbeitende sollen für ihre Aufgaben qualifiziert, begleitet und in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt werden.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind die hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und Einrichtungen, die vor Ort Verantwortung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tragen. Das Jugendreferat unterstützt sie durch Beratung, Vernetzung, Qualifizierung und fachliche Begleitung.

Auch Eltern, Familien und andere Bezugspersonen werden als wichtige Partnerinnen und Partner wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet das Jugendreferat mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule, Jugendhilfe, Politik, Stadtgesellschaft, Verbandsarbeit und ökumenischen Zusammenhängen zusammen.

**Zielsetzung**

Ziel Evangelischer Jugendarbeit ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu fördern. Sie sollen Gemeinschaft erleben, soziale Verantwortung einüben und ihre Rolle in Kirche und Gesellschaft entdecken können.

Weitere Ziele sind die Förderung von Glaubensentwicklung und spiritueller Erfahrung, die Stärkung von Demokratie und Mitbestimmung, die Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements sowie die Unterstützung von Integration und Inklusion. Alle jungen Menschen sollen unabhängig von Herkunft, sozialer Situation, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, religiöser Prägung oder Bildungsweg Zugang zu Evangelischer Jugendarbeit finden können.

Zur verbindlichen Umsetzung dieser allgemeinen Zielsetzung werden für den ersten Geltungszeitraum der Konzeption folgende Entwicklungsziele festgelegt:

**Ziel 1: Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwirksamkeit stärken**

Im ersten Geltungszeitraum der Konzeption führen die Kirchengemeinden, Einrichtungen und kreiskirchlichen Angebote mindestens einmal jährlich eine altersgerechte Rückmeldung mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen durch.

Dabei soll eine deutliche Mehrheit der befragten jungen Menschen bestätigen, dass sie eigene Ideen einbringen konnten, sich in der Gruppe ernst genommen fühlten, Verantwortung übernehmen konnten oder durch das Angebot mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gewonnen haben.

Die Ergebnisse werden einmal jährlich in den jeweiligen Teams ausgewertet. Aus den Rückmeldungen werden konkrete Verbesserungen für die weitere Angebotsplanung abgeleitet.

**Ziel 2: Beteiligung und demokratische Mitbestimmung verbindlich ausbauen**

Jede Kirchengemeinde beziehungsweise jede verbindlich gebildete Region sollte mittelfristig über mindestens ein regelmäßig stattfindendes Beteiligungsformat für Kinder oder Jugendliche verfügen.

Dies kann insbesondere erfolgen durch eine Kinder- und Jugendvertretung, projektbezogene Planungsteams oder regelmäßige digitale Beteiligungsformate.

Mindestens einmal jährlich werden die Anliegen junger Menschen dokumentiert und dem zuständigen gemeindlichen oder kreiskirchlichen Leitungsgremium vorgelegt. Die jungen Menschen erhalten eine nachvollziehbare Rückmeldung darüber, welche Vorschläge umgesetzt, weiterbearbeitet oder begründet nicht aufgegriffen werden.

Damit wird Beteiligung nicht nur innerhalb einzelner Veranstaltungen ermöglicht, sondern auch in den Strukturen und Entscheidungsprozessen der Evangelischen Jugendarbeit verankert.

**Ziel 3: Ehrenamtliche gewinnen, qualifizieren und begleiten**

Das Jugendreferat bietet regelmäßig Mitarbeiterschulungen auf Modul-Basis an. Dazu gehören Juleica-Qualifizierungen, Fortbildungs- oder Auffrischungsmodule sowie kreiskirchliche Austausch- oder Anerkennungsformate für ehrenamtlich Mitarbeitende.

Die Zahl der regelmäßig engagierten und qualifizierten jungen Ehrenamtlichen soll gesteigert werden.

Jede Gemeinde beziehungsweise Einrichtung benennt eine verlässliche hauptamtliche oder beauftragte Ansprechperson für die Begleitung der Ehrenamtlichen. Mit regelmäßig engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet mindestens einmal jährlich ein persönliches Reflexions-, Entwicklungs- oder Anerkennungsgespräch statt.

**Ziel 4: Zugänglichkeit, Inklusion und religiöse Offenheit verbessern**

Bis zum **31. Dezember 2027** werden alle regelmäßig stattfindenden und kreiskirchlich verantworteten Angebote anhand gemeinsam entwickelter Kriterien auf mögliche Zugangsbarrieren überprüft.

Berücksichtigt werden insbesondere: Teilnahmebeiträge und weitere Kosten, räumliche und körperliche Barrieren, Erreichbarkeit und Mobilität, Sprache und Verständlichkeit, Angebotszeiten, digitale Zugänge, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, religiöse oder weltanschauliche Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Für festgestellte Barrieren werden bis zum **31. Dezember 2028** konkrete Maßnahmen vereinbart. Bei Freizeiten, Schulungen und größeren Veranstaltungen wird transparent auf Zuschussmöglichkeiten, Unterstützungsangebote und vorhandene Barrierefreiheit hingewiesen.

Ziel ist, dass bis Ende 2029 mindestens **80 Prozent der befragten Teilnehmenden** erklären, dass sie die Angebote als offen, respektvoll und grundsätzlich zugänglich erleben.

**Überprüfung der Ziele**

Die Umsetzung der vier Entwicklungsziele wird jährlich durch das Jugendreferat gemeinsam mit den Kirchengemeinden, Einrichtungen, hauptamtlich Mitarbeitenden und der Jugendvertretung ausgewertet.

Dazu werden insbesondere herangezogen: Teilnehmenden- und Angebotsstatistiken, Rückmeldungen junger Menschen, Daten zu ehrenamtlich Engagierten und Qualifizierungen, Berichte aus den Gemeinden und Einrichtungen, Ergebnisse der Beteiligungsformate und dokumentierte Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren.

Die Ergebnisse werden in einem kurzen jährlichen Bericht zusammengeführt und dem zuständigen Fachausschuss sowie den kirchenleitenden Gremien vorgelegt. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen angepasst und die Zielwerte bei wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen fortgeschrieben werden.

# 4. Aufgaben und Arbeitsfelder der Evangelischen Jugend und des Jugendreferates

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe von Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreis und Jugendreferat. Dabei übernehmen die einzelnen Ebenen unterschiedliche Verantwortlichkeiten, die sich ergänzen und gegenseitig unterstützen.

Die Kirchengemeinden bilden den Ort unmittelbarer Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen. Regionale Kooperationen ermöglichen gemeinsame Angebote und den effizienten Einsatz vorhandener Ressourcen. Das Jugendreferat übernimmt kreiskirchliche Fach-, Beratungs- und Koordinierungsaufgaben. Der Kirchenkreis trägt die Gesamtverantwortung für strategische Entwicklung, Rahmenbedingungen und Finanzierung.

Zur Sicherung einer transparenten Aufgabenverteilung werden die Verantwortlichkeiten wie folgt beschrieben:

### 4.1 Leistungsbereich Kirchengemeinden – Angebote in den Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden sind die unmittelbaren Orte evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Hier entstehen persönliche Beziehungen, regelmäßige Gruppen und langfristige Bindungen. Sie tragen die

Verantwortung für die konkrete Arbeit vor Ort und gestalten diese entsprechend der jeweiligen sozialräumlichen Situation.

Durch Angebote in den Kirchengemeinden können regelmäßige Kinder- und Jugendgruppen, offene Treffangebote, die Verknüpfung von Konfirmandenarbeit und anschließender Jugendarbeit, Kinder- und Jugendgottesdienste, Freizeiten, Ferienprogramme und Projekte gestaltet werden. Dazu gehören ebenso die Gewinnung, Begleitung und Wertschätzung Ehrenamtlicher, die Beteiligung junger Menschen, die Umsetzung von Schutzkonzepten, Kooperationen im Sozialraum sowie die Rückmeldung von Bedarfen an das Jugendreferat.

Die Kirchengemeinden entscheiden eigenverantwortlich über ihre örtlichen Schwerpunkte und gestalten ihre Angebote im Rahmen dieser Konzeption.

### 4.2 Leistungsbereich Regionen

Nicht jede Aufgabe muss von jeder Kirchengemeinde allein wahrgenommen werden. Regionale Zusammenarbeit ermöglicht größere Angebote, stärkt die Qualität und nutzt personelle sowie finanzielle Ressourcen effizient.

Regionen entstehen dort, wo Kirchengemeinden freiwillig zusammenarbeiten oder aufgrund struktureller Entwicklungen gemeinsame Verantwortung übernehmen.

Regionale Zusammenarbeit kann beispielsweise gemeinsame Freizeiten, Jugendgottesdienste und abgestimmte Ferienprogramme ermöglichen. Sie kann die gemeinsame Qualifizierung Ehrenamtlicher, die Nutzung von Material und Ausstattung, Vertretungslösungen bei Personalausfällen, gemeinsame Projektgruppen, die Erprobung innovativer Angebotsformen und sozialräumliche Kooperationen unterstützen.

Regionale Zusammenarbeit ergänzt die gemeindliche Arbeit, ersetzt sie jedoch nicht.

### 4.3 Leistungsbereich Jugendreferat

Das Jugendreferat ist die zentrale Fachstelle für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Duisburg.

Es übernimmt keine gemeindliche Jugendarbeit, sondern unterstützt, berät und vernetzt die Kirchengemeinden sowie die regionalen Kooperationen. Gleichzeitig entwickelt es kreiskirchliche Angebote und vertritt die Evangelische Jugend gegenüber Kirche, Kommune und Öffentlichkeit.

Die Aufgaben des Jugendreferates gliedern sich in acht Fachbereiche.

#### 4.3.1. Fachberatung

Das Jugendreferat berät Kirchengemeinden, begleitet Presbyterien, unterstützt Jugendleitungen, begleitet Veränderungsprozesse, entwickelt gemeinsam mit Gemeinden neue Konzepte, kann bei Einstellungsprozessen und Stellenvakanzen beteiligt werden und moderiert Entwicklungsprozesse.

#### 4.3.2. Qualifizierung

Das Jugendreferat organisiert Fort- und Weiterbildungen, Workshops, bietet Schulungen an, begleitet Ehrenamtliche, entwickelt Arbeitshilfen und stellt Materialien bereit.

#### 4.3.3. Vernetzung

Das Jugendreferat organisiert den Hauptamtlichenkonvent (HAK; monatliches Treffen der Jugendleiter aller Gemeinden), begleitet die Jugendvertretung, vernetzt Gemeinden, entwickelt kreiskirchliche Projekte, unterstützt regionale Kooperationen und fördert Erfahrungsaustausch.

#### 4.3.4 Projektentwicklung

Das Jugendreferat entwickelt und begleitet kreiskirchliche Projekte, beispielsweise Jugendgottesdienste, Großveranstaltungen, Freizeiten, Beteiligungsprojekte, Demokratiebildung, Präventionsangebote und digitale Formate.

Es unterstützt Gemeinden bei Planung und Durchführung eigener Projekte.

#### 4.3.5. Interessenvertretung

Das Jugendreferat vertritt die Evangelische Jugend gegenüber der Stadt Duisburg, im Jugendring, in Arbeitsgemeinschaften, in Netzwerken und gegenüber Kooperationspartnern.

Es bringt die Interessen junger Menschen in kirchliche und kommunale Entscheidungsprozesse ein.

#### 4.3.6. Fördermittel und Verwaltung

Das Jugendreferat verwaltet Jugendverbandsmittel, berät zu Förderprogrammen, unterstützt Antragstellungen, begleitet Verwendungsnachweise und entwickelt transparente Förderverfahren. Die Verwaltung der Offenen Tür (OT) ist hiervon nicht umfasst.

#### 4.3.7. Qualitätsentwicklung

Das Jugendreferat entwickelt fachliche Standards, begleitet Evaluation, erhebt Kennzahlen, erstellt Jahresberichte, entwickelt Qualitätsinstrumente und koordiniert die Fortschreibung der Konzeption.

#### 4.3.8. Innovation und Zukunftsentwicklung

Das Jugendreferat beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen und entwickelt gemeinsam mit Gemeinden neue Arbeitsformen.

Dazu gehören insbesondere Digitalisierung, KI, Social Media, neue Beteiligungsformen, Inklusion, Prävention, Sozialraumorientierung und neue Ehrenamtsmodelle.

Es versteht sich als Impulsgeber für die zukünftige Entwicklung Evangelischer Jugendarbeit.

### 4.4 Leistungsbereich Kirchenkreis

Der Kirchenkreis schafft die strukturellen Voraussetzungen für Evangelische Jugendarbeit und trägt die Gesamtverantwortung für deren langfristige Entwicklung.

Er übernimmt insbesondere strategische, organisatorische und finanzielle Steuerungsaufgaben.

**Aufgaben des Kirchenkreises**: strategische Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Beschluss und Fortschreibung der Konzeption, Bereitstellung personeller Ressourcen, Bereitstellung finanzieller Mittel, Sicherstellung fachlicher Standards, Einrichtung und Begleitung der Jugendvertretung, Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss, politische Vertretung innerhalb der Landeskirche, Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse und regelmäßige Evaluation der Zielerreichung.

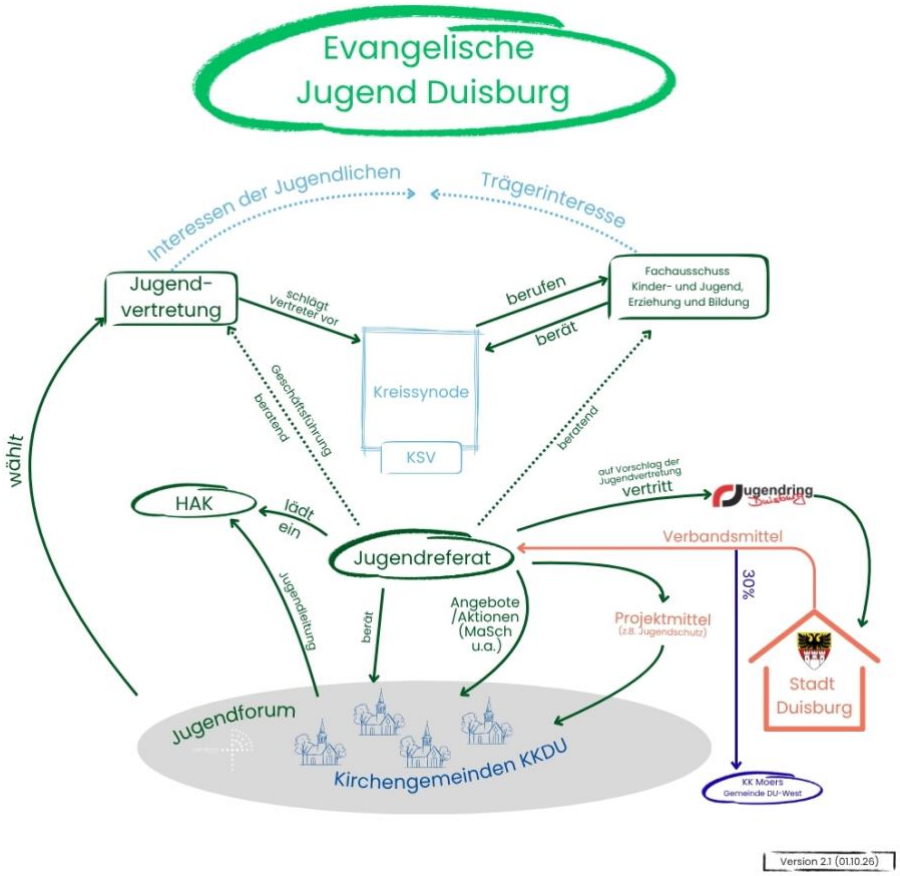
## 5. Zusammenarbeit, Struktur und Entscheidungswege

**Grundsatz**

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt vom Zusammenwirken vieler Akteure. Kirchengemeinden, Regionen, Jugendvertretung, HAK, Jugendreferat, Fachausschuss, Kreissynodalvorstand und Kreissynode übernehmen dabei unterschiedliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

**Struktur**

Das nachfolgende Diagramm beschreibt dieses Zusammenwirken als Netzwerk gegenseitiger Verantwortung. Es bedarf klarer Zuständigkeiten für Entscheidungen, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung. Deshalb werden die Verantwortlichkeiten verbindlich geregelt. Es zeigt die evangelische Jugendarbeit als Zusammenspiel von Gemeinden, Jugendvertretung, Jugendreferat, HAK, Jugendforum, kirchlichen Leitungsgremien und externen Partnern. Die Kirchengemeinden und das Forum ev. Jugendarbeit Duisburg e.V. bilden die Basis der Arbeit. Sie sind die Orte, an denen Kinder und Jugendliche konkrete Angebote erleben und in Beziehungen eingebunden sind.




Eine hochaufslösende Version dieser Abbildung befindet sich im Anhang.

### 5.1 Verantwortung für die operative Arbeit

**Verantwortlich: Kirchengemeinden und Regionen**

Die Kirchengemeinden verantworten die Durchführung ihrer örtlichen Angebote.

Sie entscheiden insbesondere über regelmäßige Gruppenangebote, Projekte, Freizeiten, Ehrenamtsarbeit, örtliche Kooperationen und Einsatz der eigenen personellen und finanziellen Ressourcen.

Regionale Kooperationen treffen gemeinsame Entscheidungen über gemeindeübergreifende Angebote.

Das Jugendreferat begleitet diese Prozesse fachlich, besitzt jedoch keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kirchengemeinden.

### 5.2 Verantwortung für die fachliche Entwicklung

**Verantwortlich: Jugendreferat**

Das Jugendreferat beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen und entwickelt gemeinsam mit Gemeinden, Jugendvertretung und HAK fachliche Impulse für die Weiterentwicklung der Evangelischen Jugendarbeit.

Dazu gehören insbesondere neue Angebotsformen, Fortbildungsangebote, Qualitätsstandards, Arbeitshilfen, Projektideen, Modellprojekte und Innovationen.

Das Jugendreferat kann Vorschläge entwickeln, Pilotprojekte initiieren und Entwicklungsprozesse moderieren.

Die fachliche Verantwortung schließt jedoch keine eigenständige Änderung dieser Konzeption ein.

### 5.3 Verantwortung für die fachliche Beratung

**Verantwortlich: HAK**

Der HAK ist das Fachgremium der hauptamtlich Verantwortlichen.

Er berät fachliche Entwicklungen, bewertet Erfahrungen aus der Praxis, bündelt Bedarfe der Gemeinden, entwickelt Empfehlungen, begleitet Qualitätsentwicklung und unterstützt das Jugendreferat.

Der HAK besitzt beratende Funktion.

Beschlüsse mit grundsätzlicher Wirkung fasst er nicht.

### 5.4 Verantwortung der Jugendvertretung

Die Jugendvertretung vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Evangelischen Jugend.

Sie entwickelt eigene Positionen, bringt Themen ein, bewertet bestehende Angebote, formuliert Entwicklungsbedarfe und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in kirchliche Gremien.

Bei allen grundsätzlichen Fragen der Evangelischen Jugendarbeit ist die Jugendvertretung frühzeitig zu beteiligen.

Ihre Stellungnahmen werden dokumentiert und in die Beratungen einbezogen.

**5.5 Verantwortung des Fachausschusses**

Der Fachausschuss Kinder, Jugend, Erziehung und Bildung begleitet die strategische Entwicklung der Evangelischen Jugendarbeit.

Er berät Grundsatzfragen, bewertet Entwicklungsprozesse, priorisiert Maßnahmen, berät den Kreissynodalvorstand, empfiehlt Änderungen der Konzeption und begleitet die Umsetzung.

Der Fachausschuss bildet die Verbindung zwischen fachlicher Praxis und kreiskirchlicher Leitung.

**5.6 Verantwortung des Kreissynodalvorstandes**

Der Kreissynodalvorstand trägt zwischen den Tagungen der Kreissynode die Leitungsverantwortung für den Kirchenkreis.

Er entscheidet insbesondere über personelle Rahmenbedingungen, finanzielle Grundsatzfragen, organisatorische Veränderungen, Einrichtung neuer Arbeitsstrukturen und Beauftragung größerer Entwicklungsprozesse.

Er erhält regelmäßig Berichte über die Umsetzung der Konzeption.

**5.7 Verantwortung der Kreissynode**

Die Kreissynode beschließt die grundsätzliche Ausrichtung der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Duisburg.

Sie entscheidet insbesondere über diese Konzeption, grundlegende Änderungen, langfristige Zielsetzungen, strategische Schwerpunkte und finanzielle Grundsatzentscheidungen.

**5.8 Weiterentwicklung der Konzeption**

Die Konzeption versteht sich als lernendes Steuerungsinstrument.

Das Jugendreferat überprüft gemeinsam mit HAK, Jugendvertretung, Kirchengemeinden und Fachausschuss regelmäßig, ob die Ziele erreicht werden, welche Entwicklungen sich zeigen, welche Bedarfe neu entstehen, welche Maßnahmen erfolgreich sind und welche Angebote angepasst werden sollten.

Auf Grundlage dieser Auswertung entwickelt das Jugendreferat Vorschläge zur Fortschreibung der Konzeption.

### 5.9 Evaluation

Die Umsetzung der Konzeption wird jährlich ausgewertet.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt: Zielerreichung (Kapitel 3), Entwicklung der Teilnehmendenzahlen, Entwicklung des Ehrenamtes, Rückmeldungen junger Menschen, Erfahrungen der Gemeinden, Ergebnisse kreiskirchlicher Projekte und neue gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Entwicklungsbericht zusammengefasst.

### 5.10 Fortschreibung

Die Konzeption wird spätestens alle **fünf Jahre** überprüft.

Unabhängig davon erfolgt eine Fortschreibung, wenn sich wesentliche kirchliche Rahmenbedingungen ändern, wenn gesetzliche Änderungen dies erforderlich machen, wenn neue gesellschaftliche Entwicklungen dies nahelegen, oder wenn Kreissynode oder Kreissynodalvorstand eine Überarbeitung beschließen.

### 5.11 Festlegung neuer Prioritäten

Evangelische Jugendarbeit muss auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren können.

Neue Schwerpunkte können insbesondere entstehen durch veränderte Lebenslagen junger Menschen, neue gesetzliche Anforderungen, Veränderungen der Gemeindestrukturen, personelle Entwicklungen, Evaluationsergebnisse, Rückmeldungen der Jugendvertretung und neue Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft.

Über neue strategische Prioritäten entscheidet die Kreissynode auf Empfehlung des Fachausschusses und des Kreissynodalvorstandes.

## 6. Partizipation und Beteiligung

Dieses Kapitel ist zentraler Bestandteil der Konzeption und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

### 6.1 Jugendbeteiligung als Leitungsprinzip

Beteiligung bedeutet nicht nur Mitwirkung bei Veranstaltungen.

Kinder und Jugendliche sollen an Planungen, Konzeptentwicklungen, Prioritätensetzungen und Evaluationen mitwirken.

Jugendbeteiligung wird damit Bestandteil kirchlicher Leitungskultur.

### 6.2 Beteiligung in Transformationsprozessen

Die evangelische Kirche befindet sich in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Fusionen, Regionalisierung, Gebäudeveränderungen und Pfarrstellenentwicklung betreffen junge Menschen unmittelbar.

Deshalb gilt:

Bei allen strukturellen Veränderungen sind Kinder und Jugendliche frühzeitig einzubeziehen.

### 6.3 Digitale Beteiligung

Beteiligung findet zukünftig nicht ausschließlich in Sitzungen statt.

Beispielsweise Discord, Teams, digitale Jugendforen, Abstimmungstools und hybride Sitzungen werden ausdrücklich als Beteiligungsformen anerkannt.

## 7. Inhalte und Methoden

**Digitalisierung**

Jugendarbeit findet heute sowohl in analogen als auch in digitalen Räumen statt. Digitale Plattformen und Angebote sind selbstverständliche Bestandteile der Lebenswelt junger Menschen und werden daher von der Evangelischen Jugend Duisburg aktiv aufgegriffen und mitgestaltet. Dazu zählen beispielsweise Social Media, Gaming, Discord-Communities, Streaming- und Podcastformate, hybride Gruppenangebote sowie KI-gestützte Bildungsangebote.

Im Mittelpunkt steht dabei nicht die eingesetzte Technik, sondern die Beziehung zu jungen Menschen. Digitale Angebote schaffen zusätzliche Möglichkeiten für Begegnung, Beteiligung, Bildung und Gemeinschaft.

**KI**

Künstliche Intelligenz verändert zunehmend die Lebens- und Arbeitswelt junger Menschen. Sie beeinflusst unter anderem Schule, Ausbildung, Beruf, Kommunikation und ehrenamtliches Engagement.

Das Jugendreferat greift diese Entwicklungen aktiv auf und entwickelt Fortbildungsangebote, pädagogische Konzepte und praktische Einsatzmöglichkeiten. Zugleich vermittelt es ethische Orientierung und fördert einen reflektierten, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit KI.

**Demokratiebildung**

Angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen gewinnt die Demokratiebildung innerhalb der Evangelischen Jugendarbeit zunehmend an Bedeutung. Sie stärkt junge Menschen darin, gesellschaftliche Prozesse zu verstehen, eigene Positionen zu entwickeln und sich aktiv in demokratische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Die Evangelische Jugend Duisburg schafft Räume für Austausch und Auseinandersetzung. Sie fördert Dialogfähigkeit, Vielfalt, Toleranz, Beteiligung und Zivilcourage und ermutigt junge Menschen, Verantwortung für ein respektvolles und demokratisches Miteinander zu übernehmen.

**Schutzkonzept**

Die jeweils gültigen Schutzkonzepte der Kirchengemeinden, des Forum ev. Jugendarbeit Duisburg e.V. und des Jugendreferats zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bilden den verbindlichen Rahmen für alle Angebote der Evangelischen Jugend Duisburg.

Das Jugendreferat unterstützt die Gemeinden bei Umsetzung, Schulung, Prävention, Intervention, Risikoanalyse und Schutzkonzeptentwicklung.

**Inklusion**

Inklusion wird als grundlegende Querschnittsaufgabe der Evangelischen Jugendarbeit verstanden. Ziel ist es nicht, lediglich einzelne inklusive Angebote zu schaffen, sondern alle Bereiche der Jugendarbeit möglichst barrierearm und zugänglich zu gestalten.

Junge Menschen sollen unabhängig von individuellen Voraussetzungen, Behinderungen, sozialer Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen gleichberechtigt teilhaben, sich einbringen und Gemeinschaft mitgestalten können. Inklusion ist damit ein selbstverständlicher Bestandteil der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung sämtlicher Angebote.

# 8. Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung

**Evangelische Jugend als Stimme junger Menschen**

Das Jugendreferat vertritt die Evangelische Jugend Duisburg gegenüber Öffentlichkeit, Kommune und weiteren gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Zugleich bringt es die Interessen und Perspektiven junger Menschen gegenüber Politik, Schulen, Jugendhilfe, Kirche und Landeskirche ein.

Dabei versteht sich das Jugendreferat als Sprachrohr junger Menschen und setzt sich dafür ein, dass ihre Anliegen gehört und bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Junge Menschen werden ermutigt und unterstützt, ihre Interessen selbst zu vertreten und gesellschaftliche Prozesse aktiv mitzugestalten.

**Digitale Kommunikation**

Die digitale Kommunikation der Evangelischen Jugend Duisburg umfasst neben der Homepage und den sozialen Netzwerken weitere zeitgemäße Formate und Plattformen. Dazu gehören unter anderem Videos, Podcasts, Messenger-Dienste, Discord-Communities, KI-gestützte Kommunikationsformen und digitale Veranstaltungsplattformen.

Die unterschiedlichen Kommunikationswege werden zielgruppengerecht eingesetzt, um junge Menschen zu erreichen, Informationen zugänglich zu machen, Austausch zu ermöglichen und Beteiligung zu fördern.

**Kooperationen**

Die Evangelische Jugend Duisburg arbeitet mit unterschiedlichen kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen zusammen. Dazu gehören insbesondere der Jugendring, Schulen und Einrichtungen des Offenen Ganztags, Träger der Jugendhilfe, Sportvereine, Kulturträger,

Wohlfahrtsverbände, die katholische Kirche, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) sowie muslimische Gemeinden.

Da junge Menschen heute selbstverständlich in vielfältigen und pluralen Lebenswelten aufwachsen, sind auch der christlich-muslimische Dialog und interreligiöse Projekte wichtige Bestandteile der Zusammenarbeit. Kooperationen erweitern die fachlichen und gesellschaftlichen Perspektiven und schaffen zusätzliche Möglichkeiten für Begegnung, Bildung und Beteiligung.

# 9. Personal und Ressourcen

**Leistungen des Jugendreferates für die Gemeinden**

Das Jugendreferat unterstützt die Kirchengemeinden bei der Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zu seinen Leistungen gehören Fachberatung, Konzeptentwicklung und Projektbegleitung ebenso wie Coaching, Moderation und Konfliktberatung. Darüber hinaus begleitet das Jugendreferat Veränderungsprozesse, berät zur Gewinnung und Entwicklung Ehrenamtlicher sowie zur Erarbeitung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten.

Weitere Unterstützungsleistungen umfassen die Beratung zu Fördermitteln und Öffentlichkeitsarbeit, die Bereitstellung eines Materialpools, die Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten sowie die Förderung von Netzwerken und Kooperationen. Ergänzt wird das Angebot durch Fortbildungen, Qualitätsberatung, Evaluationen und die Moderation von Zukunftswerkstätten.

Damit versteht sich das Jugendreferat in erster Linie als fachlicher Dienstleister und verlässlicher Partner der Kirchengemeinden. Als eigenständiger Veranstalter tritt es nur in begründeten Ausnahmefällen auf.

**Personalentwicklung**

Eine kontinuierliche Personalentwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für eine fachlich qualifizierte und zukunftsfähige Jugendarbeit. Regelmäßige Fortbildungen, Supervision, Coaching und kollegiale Beratung unterstützen die Mitarbeitenden dabei, ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln, ihre Arbeit zu reflektieren und neue Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Ergänzend wird das Gesundheitsmanagement als fester Bestandteil der Personalentwicklung verankert. Es trägt dazu bei, die Arbeitsfähigkeit, Motivation und Gesundheit der Mitarbeitenden langfristig zu erhalten und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen.

**Ehrenamtsentwicklung**

Ehrenamtliches Engagement bildet eine wesentliche Grundlage der Evangelischen Jugendarbeit. Junge Menschen sollen daher gezielt für ein Engagement gewonnen, verlässlich begleitet und für ihre Aufgaben qualifiziert werden.

Eine wertschätzende Begleitung, geeignete Fortbildungsangebote, Möglichkeiten zur Mitgestaltung und die Anerkennung des geleisteten Engagements tragen dazu bei, Ehrenamtliche zu stärken und langfristig an die Evangelische Jugend Duisburg zu binden. Dabei werden ihre Interessen, Fähigkeiten und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt.

# 10. Qualitätsentwicklung, Perspektiven und Entwicklung

**Qualitätsentwicklung**

Zur kontinuierlichen Sicherung und Weiterentwicklung der Evangelischen Jugendarbeit wird ein verbindliches Qualitätsmanagement eingeführt. Dieses ermöglicht es, Ziele, Arbeitsprozesse und Angebote regelmäßig zu überprüfen, Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und notwendige Veränderungen frühzeitig zu erkennen.

Zu den zentralen Bestandteilen gehören der jährliche Bericht des Jugendreferates, die Überprüfung der Zielerreichung, regelmäßige Evaluationen und Wirkungsanalysen sowie Qualitätsgespräche und Befragungen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Planung und fachliche Entwicklung der Arbeit ein.

**Kennzahlen**

Im Rahmen der jährlichen Erfassung durch den Jugendring Duisburg werden Art, Umfang und zeitliche Verteilung der regelmäßigen und zeitlich begrenzten Angebote – beispielsweise Freizeiten, Jugendgottesdienste und digitale Angebote – einschließlich der Teilnehmendenzahlen erhoben. Darüber hinaus werden Angaben zu Mitgliedern, Ehrenamtlichen und hauptamtlich Mitarbeitenden, Fortbildungen, Kooperationen und Projektförderungen erfasst. Weitere Bereiche sind die vorhandene Infrastruktur mit Angaben zu Art, Größe, Anzahl, Finanzierung und Nutzung sowie die Benennung verbandsinterner und verbandsübergreifender Gremien, Beiräte, Jugendparlamente und Beteiligungsforen einschließlich der Mitwirkung in den Gremien des Jugendrings.

Auf diese Weise können Entwicklungen nachvollziehbar dargestellt und Veränderungen frühzeitig erkannt werden.

**Jahresbericht**

Das Jugendreferat erstellt jährlich einen Bericht, in dem die Umsetzung der vereinbarten Ziele und der jeweilige Stand der Zielerreichung nachvollziehbar dargestellt werden. Darüber hinaus werden neue und innovative Entwicklungen, bestehende Herausforderungen sowie mögliche Handlungsbedarfe benannt. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen für die weitere Ausrichtung und Weiterentwicklung der Arbeit formuliert.

**Wirkungsanalyse**

Die Wirkungsanalyse richtet den Blick darauf, welche Veränderungen durch die Angebote und Maßnahmen der Evangelischen Jugendarbeit erreicht werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Entwicklungen bei jungen Menschen, Ehrenamtlichen, Gemeinden und weiteren Beteiligten angestoßen oder unterstützt wurden.

Betrachtet werden insbesondere die Gewinnung und Entwicklung ehrenamtlichen Engagements, die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen, ihre Glaubens- und Persönlichkeitsentwicklung, das Erleben von Gemeinschaft sowie die Förderung demokratischer Kompetenzen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, die Wirkung der Arbeit sichtbar zu machen und Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

**Evaluation**

Alle fünf Jahre erfolgt - jeweils im Jahr vor der gemäß Kapitel 5.10 vorgesehenen Überprüfung der Konzeption - eine Befragung der unterschiedlichen Ziel- und Beteiligungsgruppen. Einbezogen werden Jugendliche, Ehrenamtliche, Kirchengemeinden, hauptamtlich Mitarbeitende und Kooperationspartner.

Die Befragungen erfassen Erfahrungen, Einschätzungen, Bedarfe und Verbesserungsvorschläge. Ihre Ergebnisse fließen in die Qualitätsentwicklung, die zukünftige Planung und die inhaltliche Weiterentwicklung der Evangelischen Jugendarbeit ein.

# 11 Schlussbemerkung

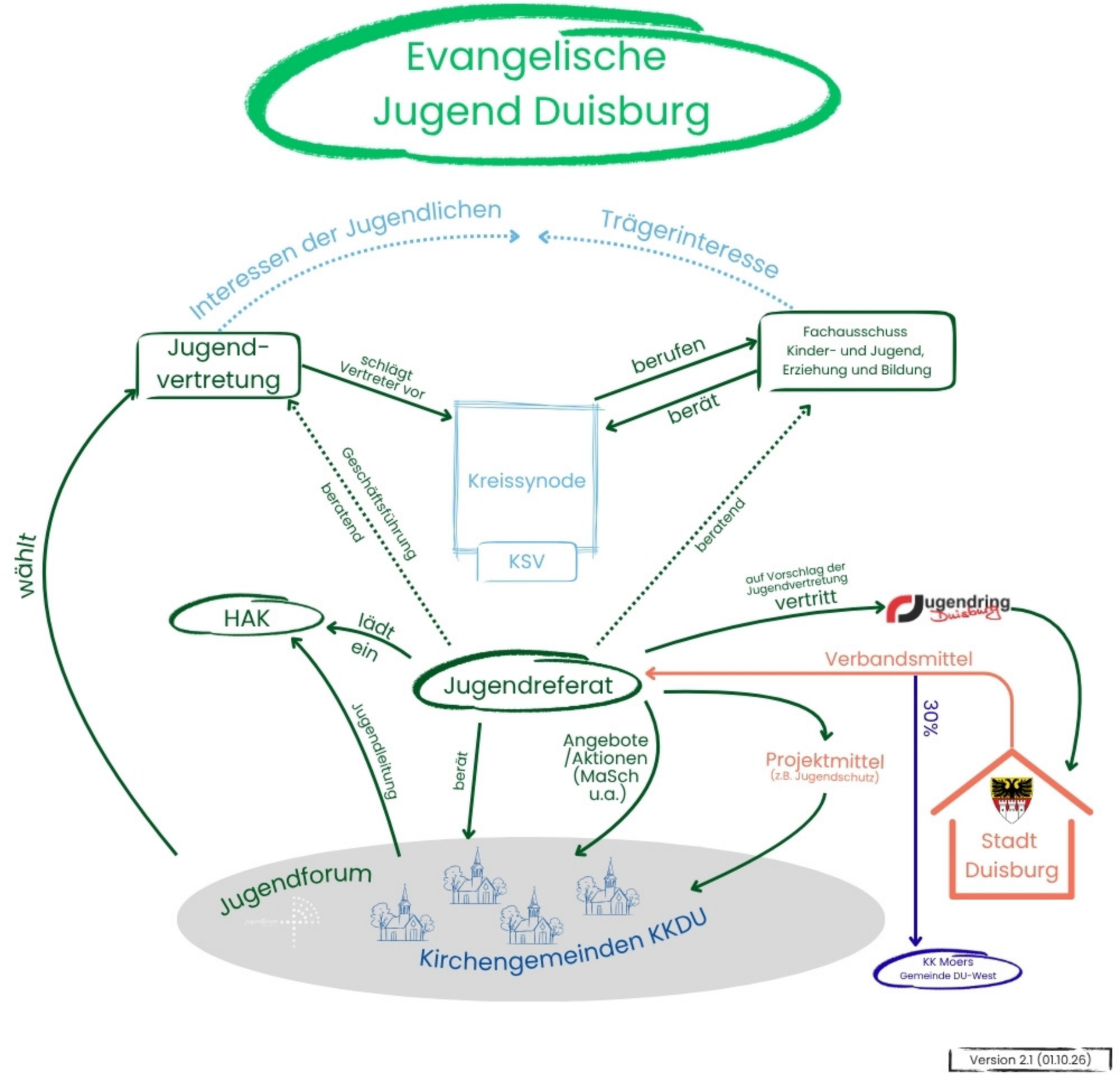
Die Evangelische Jugendarbeit im Kirchenkreis Duisburg versteht sich als ein verlässliches Netzwerk aus Kirchengemeinden, Regionen, Jugendreferat, Jugendforum und zahlreichen Kooperationspartnern. Sie verbindet die lokale Verwurzelung der Gemeinden mit regionaler Zusammenarbeit und kreiskirchlicher Unterstützung.

Junge Menschen gestalten Kirche aktiv mit. Sie übernehmen Verantwortung, entwickeln eigene Projekte und wirken an Entscheidungen mit. Ehrenamtliche werden qualifiziert, begleitet und wertgeschätzt. Hauptamtliche verstehen sich als Fachkräfte, die Gemeinden stärken, Innovationen fördern und Entwicklungsprozesse begleiten.

Die Evangelische Jugendarbeit ist analog und digital präsent. Sie nutzt soziale Medien, Gaming-Plattformen, hybride Veranstaltungsformate und Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll, um Beziehungen zu gestalten und Bildungsprozesse zu unterstützen. Gleichzeitig bleibt sie ein Ort persönlicher Begegnung, Gemeinschaft und gelebten Glaubens.

Sie arbeitet eng mit Schulen, Jugendhilfe, Kommunen, Vereinen, ökumenischen Partnern sowie Akteurinnen und Akteuren anderer Religionen zusammen und ist als verlässlicher Partner in der Duisburger Stadtgesellschaft sichtbar. Auf der Grundlage der Schutzkonzepte~~s~~ der Evangelischen Jugend Kirchenkreis gewährleisten sie sichere, inklusive und diskriminierungsfreie Räume für alle jungen Menschen.

Ihre Arbeit wird regelmäßig anhand gemeinsam vereinbarter Ziele überprüft und weiterentwickelt. Kennzahlen, Rückmeldungen, Wirkungsanalysen und Beteiligungsverfahren bilden die Grundlage für eine lernende Organisation, die sich kontinuierlich an den Lebenswelten junger Menschen orientiert.


Evangelische Jugend Duisburg
Interessen der Jugendlichen
Trägerinteresse
Jugend-vertretung
schlägt Vertreter vor
berufen
berät
Fachausschuss Kinder- und Jugend, Erziehung und Bildung
Kreissynode
KSV
Geschäftsführung beratend
beratend
wählt
HAK
lädt ein
auf Vorschlag der Jugendvertretung vertritt
Jugendring Duisburg
Verbandsmittel
Jugendreferat
Jugendleitung
berät
Angebote /Aktionen (MaSch u.a.)
Projektmittel
(z.B. Jugendschutz)
30%
Stadt Duisburg
Jugendforum
Kirchengemeinden KKDU
KK Moers
Gemeinde DU-West
Version 2.1 (01.10.26)